

FREISTELLUNGSERKLÄRUNG

Hiermit versichere ich, dass ich den von mir angemeldeten Sendebbeitrag **selbst produziert habe und im Besitz aller Rechte für die bundesweite Verbreitung im Offenen Kanal über Breitbandnetze und sonstige Netze (z.B. KabelTV, IPTV), über Simulcaststream (weltweit) und für die zusätzlich angekreuzten Verbreitungswege bin**. Hierzu gehört auch die Verwendung des Sendebbeitrages im Rahmen einer Instant Restart* Funktionalität, einer Net PVR** Funktionalität sowie einer Net Timeshift*** Funktionalität. Für den Fall, dass mein Sendebbeitrag Fremdmaterial (Fotos, Filmausschnitte, etc.) enthält, gewährleiste ich, dass die Rechte für die Verbreitung einschließlich der angeführten Funktionalitäten geklärt sind.

Ich verpflichte mich, den Träger- und/oder Förderverein, die Medienanstalt Rheinland-Pfalz und den jeweiligen Netzbetreiber von Schadensersatzansprüchen wegen jedweder Rechtsverletzung einschließlich der Kosten eines Rechtsstreites **freizustellen** und insbesondere das Landesmediengesetz, die OK Satzung sowie die OK Nutzungsordnung in den jeweils geltenden Fassungen zu beachten. Die Freistellung erfolgt verschuldensunabhängig.

Ich erkläre, dass mein Sendebbeitrag als **Wiederholung** in dem Offenen Kanal, in dem ich diesen angemeldet habe, verbreitet werden darf. Ein Anspruch darauf besteht nicht.

Ja Nein

Ich erkläre, dass mein Sendebbeitrag als **Wiederholung auf anderen rheinland-pfälzischen Offenen Kanälen** verbreitet werden darf. Ein Anspruch darauf besteht nicht.

Ja Nein

Ich erkläre, dass mein Sendebbeitrag als **Wiederholung auf dem Bürgermedienportal** der Medienanstalt RLP und auf den vom jeweiligen Träger- und/oder Förderverein verantworteten Mediatheken zum Abruf bereitgestellt werden darf. Ein Anspruch darauf besteht nicht.

Ja Nein

Ich erkläre, dass mein Sendebbeitrag als **Wiederholung in Bürgermedien anderer Bundesländer** (z.B. Hessen) verbreitet werden darf. Ein Anspruch darauf besteht nicht.

Ja Nein

Mir ist bekannt, dass ich meine erteilten Einwilligungen gänzlich oder teilweise ohne Angabe von Gründen jederzeit schriftlich widerrufen kann und bin darüber informiert, dass eine Ablehnung bzw. ein Widerruf der Einwilligung keine Nachteile für den Zugang zum Offenen Kanal entstehen lässt.

Sendetitel:

Inhaltsangabe für Programmvorschau dienste (insbesondere EPG) – ggf. Fortsetzung auf Rückseite:

_____ Minuten _____ Sekunden
Länge des Sendebbeitrages

_____ Minuten
GEMA-pflichtiger Musikanteil

Ich nehme zur Kenntnis, dass

- im Rahmen der Sendebentwicklung mein Sendebbeitrag elektronisch gespeichert und zur Dokumentation für mindestens zwei Monate aufbewahrt wird sowie die Daten darüber hinaus auf der Grundlage des [§ 53 Urheberrechtsgesetz zu Archivierungs- und Forschungszwecken](#) genutzt werden können.
- mein Sendebbeitrag die technische Norm nach Vorgabe der jeweiligen Nutzungsordnung erfüllen muss.

Datum, Unterschrift (Bei Minderjährigen ist zusätzlich die Unterschrift einer/beider gesetzlich vertretungsberechtigten Person/en erforderlich).

* „Instant Restart“ bezeichnet eine Funktionalität, die den Nutzer*innen die Möglichkeit eröffnet, auf den Anfang eines bereits begonnenen Programmbeitrages zurückzuspielen – unabhängig davon, zu welchem Zeitpunkt die Nutzer*innen in den jeweiligen Programmbeitrag hineingeschaltet hat – ohne dass dieser Programmbeitrag im Vorfeld lokal auf dem Empfangs- und Wiedergabegerät gespeichert worden ist. Hierzu werden sämtliche Programmbeiträge netzseitig durch den Netzbetreiber aufgenommen und zum Abruf durch die Nutzer*innen während der Übertragung des Programmbeitrages bereitgehalten.

** „Net PVR“ bezeichnet eine Funktionalität, die den Nutzer*innen die Möglichkeit eröffnet, Aufzeichnungen von Programmbeiträgen, die sie programmiert haben, auf ihre Endgeräte abzurufen bzw. auf stationäre und mobile Endgeräte herunter zu laden, um diese dann später – auch offline – nutzen zu können. Hierzu können die Programmbeiträge auf einen netzseitigen Online Speicher nicht nur als Privatkopie, sondern auch als sog. Mastercopy aufgezeichnet werden, um sie den Nutzer*innen gem. § 19a UrhG öffentlich zugänglich zu machen.

*** „Net Timeshift“ bezeichnet eine Funktionalität, die den Nutzer*innen die Möglichkeit eröffnet, das laufende Programm zu pausieren und den entsprechenden Programmbeitrag später auf dem gleichen Endgerät wiederzugeben. Umfasst ist auch die Möglichkeit, im Rahmen der Net Timeshift Funktionalität zu dem Zeitpunkt zurückzuspielen, an dem der/die Nutzer*in in das Programm hineingeschaltet hat. Hierzu können die Programmbeiträge auf einen netzseitigen Online Speicher nicht nur als Privatkopie, sondern auch als sog. Mastercopy aufgezeichnet werden, um sie den Nutzer*innen gem. § 19a UrhG öffentlich zugänglich zu machen.